

Sensibilität ist gefragt

Schlichtung zwischen Streithähnen

Berlin/Märkischer Kreis

(dapd/LS). Streitigkeiten unter Nachbarn nehmen nach Beobachtung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) in den Sommermonaten zu. Dann häuften sich Beschwerden über Gerüche von Grill und Komposthaufen sowie über Lärm. Vor allem Eigentümer zeigten bei Schiedsterminen zunehmend die Haltung, sie könnten tun und lassen, was sie wollten, da es doch ihr Grundstück sei, sagt Sprecherin Monika Ganteföhr. Wer zur Lösung eines Nachbarschaftsstreits eine Schiedsstelle aufsucht, spart Geld und Nerven, betont der Bundesvorsitzende des BDS, Erhard Vöth. Der frühere Amtsgerichtsdirektor fügt hinzu, auch die überlasteten Gerichte würden entlastet, und man setze gesellschaftlich ein Zeichen für eine bessere Streitkultur. Die vorgerichtliche Streitschlichtung wurde laut BDS 1827 in ehemals preußischen Landen geschaffen. Schiedsmänner und Schiedsfrauen sind heute in zwölf Bundesländern tätig. Sie werden von den Städten und Gemeinden berufen und den Amtsgerichten zugeordnet, die sie auf getreue Pflichterfüllung verpflichten, wozu auch die Verschwiegenheit gehört.



Klaus Trommer.

Bei einem Nachbarstreit ist in den meisten Ländern ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren vorgeschrieben, bevor man ein Gericht einschalten kann. Damit sollen die Gerichte entlastet werden. Die Kosten sind relativ gering. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel berechnen Schiedsleute zwischen 30 und 70 Euro für einen Vergleich, je nach Umfang des Falles. Kommt es nicht zum Vergleich, können die Kosten sogar unter 30 Euro liegen. In der Regel findet nur ein einziger Schlichtungstermin statt. Dabei können auch Zeugen oder Sachverständige mit einbezogen werden. Scheitert eine Einigung, erhalten die Parteien eine entsprechende Bescheinigung. Das ist bei Nachbarschaftsstreitigkeiten Voraussetzung für eine Klage vor Gericht. Denn der Gesetzgeber in NRW hat für bestimmte Arten von Streitigkeiten vorgeschrieben, dass man vor Erhebung einer Klage bei Gericht zunächst den Fall vor einem Schiedsamt verhandeln muss. Andernfalls wäre die Klage nicht zulässig und würde aus diesem formalen Grunde nicht angenommen.

Bei den Streitigkeiten, bei denen der genannte Gang zum Schiedsamt vorgeschrieben ist („obligatorisch ist“), handelt es sich unter anderem um Nachbarschaftsstreitigkeiten für Fälle, die im Nachbarrechtsgesetz NRW geregelt sind, sowie bestimmte Nachbarschaftsstreitigkeiten, die im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgelistet sind (beispielsweise überhängende Zweige).

Schiedsämter in NRW sind Behörden. Sie führen ein eigenes Dienstsiegel. Die Bescheinigungen der Schiedsämter sind daher amtliche

Bescheinigungen. Die Verhandlung endet nicht mit einem Urteil, sondern als Ergebnis wird der Wunsch der Parteien festgehalten. Im ungünstigsten Fall können sich die Parteien nicht einigen und der Antragsteller erhält in den obligatorischen Fällen eine Bescheinigung, mit der er bei Gericht sofort Klage erheben kann.

In den überwiegenden Fällen ist aber das Ergebnis der „Vergleich“, in dem sich beide Seiten zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen verpflichten. Dieser Vergleich ist gleichzeitig Titel und kann 30 Jahre lang vollstreckt werden, wenn sich eine Seite der Parteien nicht an den Vergleich hält. Schiedsfrauen und Schiedsmänner arbeiten ehrenamtlich. Es sind in aller Regel lediglich die Verfahrensgebühr und Auslagen für den Schriftverkehr zu zahlen.

Die Bezirksvereinigung Hagen des BDS ist im Bereich des Hagener Landgerichtes und somit für den Märkischen Kreis (außer Balve und Menden) sowie Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises und des Kreises Unna zuständig. Vorsitzender der Bezirksvereinigung ist der Altenaer Klaus Trommer. „Im Augenblick sind alle 70 Schiedspersonen im Bereich des Landgerichtes Hagen in unserer Bezirksvereinigung vertreten. Unsere Erfolgsquote liegt deutlich mehr als 50 Prozent“, berichtet Trommer. Er betont, dass Schiedspersonen in erster Linie Hilfesteller und keine Rechtsberater sind und in einem gemeinsamen, sachlichen Gespräch mit beiden zerstrittenen Parteien eine Einigung erzielen wollen. „Wir werden natürlich häufig auch nach unseren Meinungen gefragt. Da ist eine gewisse Sensibilität gefragt“, so Trommer. Der Experte rät, selbst bei kleinen „Aufregern“ das sachliche Gespräch mit dem Nachbarn zu führen, damit sich im Laufe der Zeit keine Wut anhäuft. „Je eher man über gewisse Dinge spricht, desto besser.“ Ein Schlichtungserfolg führe bei den „Streithähnen“ zu einer höheren Zufriedenheit, denn beide seien mit dem Ergebnis des Vergleichs einverstanden. „Es gibt bei uns also keinen Sieger oder Besiegten wie bei einer Entscheidung durch ein Gerichtsurteil. Wer eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann kontaktieren möchte, kann in der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie beim zuständigen Amtsgericht nachfragen oder auf unserer Internetseite nachschauen“, erklärt Trommer.

www.bds-hagen.de